

Sehr geehrte Anlagenbetreiberin,
sehr geehrter Anlagenbetreiber,

nachfolgend haben wir für Sie die Arbeitsschritte und Zeitpläne gemäß § 8 EEG 2014 zusammengetragen. Die Angaben sind Richtwerte, die ab Eingang der notwendigen Unterlagen der Erzeugungsanlage gelten.

Arbeitsschritte und Zeitplan zur Bearbeitung der Netzanschlussbegehren von Einspeiseanlagen:

Arbeitsschritt		Input durch Elektrofachbetrieb bzw. Einspeiser	Richtwert ¹⁾ (Wochen)	Maximum ²⁾ (Wochen)
A	Netzanschluss vorhanden und ausreichend			
1.	Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes und der individuellen Netzanschlussvorgaben	Anmeldeunterlagen	5 ³⁾	8 ^{3) 6)}
2.	Zählermontage	Fertigmeldungsunterlagen	3	
B	1-kV-Kabelstichanschluss zum Anschlussschrank ⁴⁾			
1.	Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes und der individuellen Netzanschlussvorgaben	Anmeldeunterlagen	7 ³⁾	8 ^{3) 6)}
2.	Erstellung des Netzanschlusses des Anschlussschranks an das Verteilnetz	Unterzeichneter Netzanschlussvertrag	7	37 ⁵⁾
3.	Zählermontage	Fertigmeldungsunterlagen	3	
C	20-kV-Kabelstichanschluss zur Übergabestation ⁴⁾			
1.	Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes und der individuellen Netzanschlussvorgaben	Anmeldeunterlagen	8 ^{3) 6)}	
2.	Erstellung des Netzanschlusses der Übergabestation an das Verteilnetz	Unterzeichneter Netzanschlussvertrag	16	52 ⁵⁾
3.	Zählermontage	Fertigmeldungsunterlagen	4	
4.	Inbetriebnahme	Terminabstimmung	1	2

¹⁾ Richtwert: Kalkulierte Bearbeitungszeiten für den Netzanschluss der kundeneigenen Anschlussanlagen an das Verteilnetz. Eventuell notwendige Netzausbaumaßnahmen werden aufgrund des unterschiedlichen Umfangs getrennt vom Netzanschluss geplant und erstellt. Die Zeiten des Netzausbaus können abweichen. Dies kann dazu führen, dass die Anlage bis zum erfolgten Netzausbau lediglich leistungsreduziert betrieben werden kann.

²⁾ Maximum: Diese Werte können unter schwierigen Bedingungen und bei Sondereinflüssen, die nicht von der ÜZ Lülfsfeld eG beeinflussbar sind, auftreten. Diese Einflüsse sind z. B. witterungsbedingte Baubehinderungen, Lieferengpässe bei Materialien und Leistungen und Verwehrungen der Grundstücksnutzung von Grundstückseigentümern.

³⁾ In Ausnahmefällen können für die Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes bis zu 8 Wochen notwendig werden. Die Anmeldeunterlagen sind auf bei einer Zählermontage durch einen fachkundigen Dritten rechtzeitig vor der Fertigstellung einzureichen. Hierbei sind zur Bearbeitung des Vorgangs die oben genannten Werte gleichwohl maßgeblich.

⁴⁾ Die oben genannten Netzanschlussvarianten beinhalten alle erforderlichen Baumaßnahmen zwischen Netzverknüpfungspunkt und Eigentumsgrenze. Die Eigentumsgrenze ist stets möglichst nah am Netzverknüpfungspunkt zu wählen.

⁵⁾ Diese Werte sind als Richtwerte zu verstehen und können unter schwierigen Voraussetzungen auch überschritten werden.

⁶⁾ Die Bestimmung des Verknüpfungspunktes wird im Detail wir folgt abgearbeitet:

Vorgang	Beschreibung	Zuständig	Timeline
1.	Eingang Anmeldeunterlagen	Anlagenbetreiber	0 Wochen
2.	Anforderung fehlender Unterlagen	Netzbetreiber	+ 1 Woche
3.	Berechnung des Verknüpfungspunktes	Netzbetreiber	+ 4 Wochen
4.	Festlegung der individ. Netzanschlussvorgaben	Netzbetreiber	+ 2 Wochen
5.	Übermittlung der nach §8 Abs. 6 geforderte Unterlagen	Netzbetreiber	+ 1 Woche

Für die Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens sind die notwendigen Unterlagen vollständig bei uns einzureichen:

Die notwendigen Unterlagen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.uez.de/Einspeiser.html#panel-204>

Die Kontaktmöglichkeiten unserer Sachbearbeiter finden Sie unter www.uez.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Unterfränkische Überlandzentrale eG